

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des künstlerisch- wissenschaftlichen Doktoratsstudiums am Standort Linz der Anton Bruckner Privat- universität

Auf Antrag der Anton Bruckner Privatuniversität (kurz: ABPU) vom 01.12.2017 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums am Standort Linz gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) idgF und iVm § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 48. Sitzung am 03.07.2018 entschieden, dem Antrag der der Anton Bruckner Privatuniversität vom 01.12.2017 auf Akkreditierung des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums am Standort Linz stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 10.08.2018 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 13.08.2018 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Anton Bruckner Privatuniversität, Kurzform: ABPU
Standort der Einrichtung	Linz
Rechtsform	Körperschaft öffentlichen Rechts

Erstakkreditierung	16. Februar 2004
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	16. Februar 2014
Anzahl der Studierenden	839
Akkreditierte Studien	25
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	künstlerisch-wissenschaftliches Promotionsstudium
Studiengangsart	Doktoratsstudium
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	Zunächst 1 bis 3 Doktorand/inn/en; max. 10 im Vollausbau
Akademischer Grad	Doktor artium, abgekürzt Dr. art.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch
Standort	Linz
Studiengebühr	363,- € pro Semester

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Anton Bruckner Privatuniversität beantragte am 01.12.2017 die Akkreditierung des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums am Standort Linz.

In der 45. Sitzung am 13.12.2017 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Gartmann Thomas	Hochschule der Künste Bern	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Hardt Yvonne	Hochschule für Musik und Tanz Köln	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Hermann Matthias	Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Redmann Bernd	Hochschule für Musik und Theater München	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

Klein Julian	Institut für künstlerische Forschung – Radialsystem V	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Schubert Denise	Kunstuniversität für Musik und darstellende Künste Graz	Studentische Gutachterin

Aufgrund der fachlichen Nähe der Anträge auf Akkreditierung des beantragten künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Doktoratsstudiums hat das Board der AQ Austria über eine Zusammenlegung der Verfahren lt. § 3 (7) der PU-AkkVO in der 45. Sitzung am 13.02.2018 entschieden. Somit wurden die Anträge auf Akkreditierung des geplanten künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums und des geplanten wissenschaftlichen Doktoratsstudiums in einem gemeinsamen Vor-Ort-Besuch mit einer Gutachter/innen-Gruppe in einem verlängerten Vor-Ort-Besuch behandelt. Am 08. und 09.05.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Anton Bruckner Privatuniversität am Standort Linz statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 48. Sitzung am 03.07.2018 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium der ABPU vermittelt und fördert Theorieverständnis und methodische Kompetenzen auf postgraduaalem Niveau zwischen und in den verschiedenen Disziplinen, insbesondere aber zwischen Theorie und Praxis der Künste. Ziel des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums ist die Ausbildung des Nachwuchses, indem über die akademische Berufsvorbildung hinaus die Fähigkeit zur selbständigen künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit vermittelt wird. Die Absolvent/inn/en kennen den aktuellen Stand der Forschung in ihrem Fachgebiet. Sie können verschiedene Positionen im Schnittbereich von Wissenschaft und Kunst kritisch analysieren und sind in der Lage, neue Forschungsfragen zu entwickeln und methodisch fundiert zu bearbeiten.

Der Aufbau und das Angebot der Doktoratsstudien an der ABPU ist integraler Bestandteil der Weiterentwicklung der Universität zu einer künstlerischen Bildungseinrichtung, die die Entwicklung und Erschließung der Künste um eine forschende Säule erweitert. Der Adressat/innenkreis der Bewerber/innen um einen Studienplatz ist multipel und besteht aus Absolvent/inn/en musikpädagogischer, musik- und tanzpraktischer sowie musik- und tanzwissenschaftlicher Studiengänge.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und stellte fest, dass alle Prüfkriterien erfüllt sind und das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium kann in den genannten Forschungsschwerpunkten: Historisch informierte Aufführungspraxis, Interpretationsforschung, Musikpädagogik, Angewandte Psychologie, Komposition und Tanz akkreditiert werden.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen fassen ihre abschließende Gesamtbeurteilung aller Prüfbereiche im Gutachten wie folgt zusammen: Ausführungen zum jeweiligen Prüfkriterium aus dem Gutachten:

Studiengang und Studiengangsmanagement

Die Gutachter/innen finden, dass das die Einrichtung des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums mit der Profilierung in den Fächern: Historisch informierte Aufführungspraxis, Interpretationsforschung, Musikpädagogik, Angewandte Psychologie, Komposition und Tanz ein zielführender Schritt der ABPU ist, der wesentlich zum Entwicklungsplan der Privatuniversität beiträgt.

Die Qualifikationsziele des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums an der ABPU werden durch die Vermittlung und Förderung von Kenntnissen und Theorieverständnis, Fertigkeiten zur selbstständigen und wissenschaftlichen Arbeit sowie methodischen und fachwissenschaftlichen Kompetenzen erreicht. Dabei finden die Gutachter/innen, dass die fachwissenschaftlichen Kompetenzen sich auf fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität, Entwicklung neuer Verfahren im Forschungskontext sowie der Erschließung der Künste beziehen. Die Doktorand/inn/en sollen in der Lage sein Forschungsmethoden anzuwenden, zu erweitern und neues Wissen zu produzieren, sie aufzuarbeiten, Wissen Anderen zugänglich zu machen und zu diskutieren. Die studentische Beteiligung an der Gestaltung der Lehr-Lern-Prozessen wird vor allem durch die Teilnahme der Mitglieder der Studierendenvertretung in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen wie zum Beispiel dem Jahresplan gewährleistet. Im Rahmen des Jahresplans der ABPU wird ebenso die Forschungsplanung, die Planung des Lehrangebots, die Finanz- und Personalplanung vorgenommen und somit sehen die Gutachter/innen, dass die Studierendenschaft ihre Aufgaben zur Mitgestaltung der Lehr- und Lernprozesse in Gestalt ihrer Vertretungen stimmberechtigt oder in beratender Funktion wahrnimmt.

Bezüglich des Curriculums kommen die Gutachter/innen zum Schluss, dass dieses sich an Curricula vergleichbarer Studien von Bundes-Kunstuniversitäten orientiert und eine sinnvolle Mischung verschiedenster Lehr-Lern-Formate miteinander vereint. Zusätzlich stellen die Gutachter/innen fest, dass die gemeinsame Durchführung mit dem künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudium ein breites Spektrum von Angeboten ermöglicht. Indem die kooperierenden Universitäten ihre entsprechenden Veranstaltungen einander öffnen, verbreitert sich dazu das Angebot auf beiden Seiten transdisziplinär und verstärkt die Mobilität wie auch Verankerung dieser Zusammenarbeit. Aus Sicht der Gutachter/innen sind das Curriculum und die Module dafür geeignet die notwendigen Kompetenzen und Fertigkeiten sowie in überdurchschnittlichem Maße auch die Fähigkeiten, sich später in den unterschiedlichsten Berufsfeldern zu integrieren, zu vermitteln.

Der vorgesehene akademische Grad, die Prüfungsmethoden, das Diploma Supplement sowie die Vergabe der ECTS entsprechen aus Sicht der Gutachter/innen den internationalen Standards und sind adäquat. Der Workload des geplanten Studiums wird zwar als hoch bezeichnet, grundsätzlich lässt der Workload sich in der vorgesehenen minimalen Studiendauer aber bewältigen. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und umfassen eine, auf schriftlichen Unterlagen basierende (eine größere schriftliche Arbeit, Motivationsschreiben, Ausweis über wissenschaftliche Kompetenzen und Erfahrungen, zwei Betreuungszusagen und

ein ausführliches Dissertationskonzept) Vorselektion. Danach folgt eine etwa eine Stunde umfassende Eignungsprüfung mit der Präsentation und Diskussion des Exposés. Nach Ansicht der Gutachter/innen ermöglicht diese Vorgehensweise das Erkennen des Potentials wie auch des mutmaßlichen Studienerfolgs der Studienbewerber/innen.

Doktoratsstudien

Für das geplante künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium in den Fächern Komposition (hier mit einem Schwerpunkt im Bereich Computermusik), Historisch informierte Aufführungspraxis, Musikpädagogik (mit einem Schwerpunkt auf den Bereichen Musikvermittlung und Elementare Musikpädagogik), Tanz und Musikpsychologie ist die ABPU ausreichend mit Personal ausgestattet, zudem wird das Feld der Betreuenden durch die geplanten Kooperationen signifikant erweitert. Die Gutachter/innen sehen in der Fokussierung auf die genannten Fächer des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums die „Leuchtturm-Qualifikationen“ der ABPU. Diesbezüglich stellen die Gutachter/innen auch entsprechend ausreichend wissenschaftlich bzw. künstlerisch fachlich durch Habilitation oder habilitationsäquivalenter Qualifikation qualifizierte für das Doktoratsstudium verantwortliche Personen fest. Nach Ansicht der Gutachter/innen ist an der ABPU und in dem, für das geplante Doktoratsstudium, vorgesehenen Kooperationsnetzwerk für die Doktorand/inn/en die Struktur zum externen Diskurs und zur Umsetzung der individualisierten Forschungsvorhaben vorhanden.

Personal

Dem geplanten künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudium sind 10 künstlerische Professuren (in den Fächern Historisch informierte Aufführungspraxis, Komposition, Tanz, Musikpädagogik und Angewandte Psychologie) zugeordnet, eine weitere Stelle befindet sich in der Besetzungsphase (die Leitung des Studiums im Fach künstlerisch-wissenschaftliche Forschung). Die Lehre in dem geplanten Doktoratsstudium wird nahezu vollständig durch hauptberufliches künstlerisch-wissenschaftliches Personal abgedeckt. Aufgrund des Betreuungsmodells mit einem/r obligatorischen externen Zweitbetreuer/in, steht ein substantieller Pool von entsprechend qualifizierten Personen zur Verfügung. Für die angestrebte Größe des Doktoratsstudiums finden die Gutachter/innen die Betreuungsrelation als sehr gut.

Qualitätssicherung

Die Gutachter/innen finden, dass das geplante Doktoratsstudium in das etablierte und erprobte Qualitätsmanagement der Privatuniversität eingebunden ist. Die ABPU zeigt sich interessiert, vielfältige, der jeweiligen Situation angepasste Formate der Evaluierung, der Schlichtung und der Problemlösung zu finden. Neben klassischen Verfahren der Online-Erhebung werden Gruppen- und Einzelgespräche geführt. Dabei stellen die Gutachter/innen fest, dass das Studium an der ABPU einem, momentan auf freiwilliger Anfrage basierenden, aber periodischem Prozess der Qualitätssicherung unterliegt und gleichzeitig ist eine flächendeckende zyklische Evaluation avisiert. Aktuell beteiligen sich die Studierenden in allen Gremien und universitären Verfahren und die Gutachter/innen finden, dass die Privatuniversität aufgrund ihrer Größe recht flexibel auf Belange der Studierenden eingehen kann. Für die geplanten Doktoratsstudien soll eine Kuratation der Lehrveranstaltungen angeboten werden, die spezifisch die Schwerpunkte und Bedürfnisse der Doktorand/inn/en berücksichtigt.

Finanzierung und Infrastruktur

Die Gutachter/innen sehen die Finanzierung als gesichert an und für auslaufende Studien ist eine finanzielle Vorsorge getragen. Die Raum- und Sachausstattung bewerten die Gutachter/innen aufgrund im „vorbildlichem Umfang“ zur Verfügung stehenden Übe- und Proberäumen, Seminarräumen, Studiobühne, White- und Blackboxes, Konzertsaal, Tonstudios sowie eines elektrophysiologischen Labors, als ausreichend. Die zukünftigen Doktorand/inn/en können des Weiteren in ihren Forschungsvorhaben auf die vorhandenen Einrichtungen, wie Orchester und Ensembles sowie die künstlerischen Klassen der Bachelor- und Master-Studien, zurückgreifen. Die Gutachter/innen stellen fest, dass in den Curricula Vorsorge getroffen ist, dass eine Teilnahme als Mitwirkende an Projekten der Forschungsvorhaben auch als Studienleistung mit entsprechenden ECTS angerechnet werden kann. Die einzelnen Institute, an denen die Dissertationen betreut werden, verfügen jeweils über Sachkostenbudgets, bei denen die Erstattung etwa von Reisekosten, Recherchekosten oder anderen notwendigen Ausgaben beantragt werden kann.

Forschung und Entwicklung bzw. Erschließung der Künste

Die Gutachter/innen finden an der ABPU sowohl aktuelle Forschungsprojekte, die einen Rahmen für künftige Promotionen als auch eine, für die Kernfächer ausreichende Forschungsumgebung etablieren. *Die aktuellen Forschungsprojekte zeugen bereits heute von einer hohen Qualität und Diversität.* Das wissenschaftliche Personal ist nicht nur in die Forschung eingebunden, sondern hat auch die Möglichkeit das Lehrdeputat zugunsten der Forschungstätigkeit zu halbieren. Weiterhin sehen die Gutachter/innen die Verbindung von Forschung und Lehre insbesondere durch die Involvierung von Dozierenden wie Studierenden in Tagungen und Symposien und das Einbeziehen der forschungsgetriebenen thematischen Projekte im Unterricht. Die Einbindung der Studierenden in die Forschung erfolgt in der ersten Linie über forschungsgenerierte Projektwochen und Veranstaltungen. Die Gutachter/innen stellen zudem beste Bedingungen für das Umsetzen des geplanten Forschungskonzeptes an der ABPU fest. Für das geplante künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium sind zudem die Entwicklung der künstlerischen Projekte, Integration in eigenfinanzierte oder drittmittelfinanzierte Projekte und Mitarbeit bei wissenschaftlichen Publikationen geplant.

Nationale und internationale Kooperationen

Das geplante künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium sieht entsprechend seinem Profil nationale Kooperationen mit anderen Hochschulen vor. Im Bereich der Kerngebiete Komposition, Historisch informierte Aufführungspraxis, Musikpädagogik, Tanz und Musikpsychologie liegen mit den Kooperationen belastbare Strukturen vor. Für den Bereich Musikpsychologie ist eine Forschungskooperation geplant. Die vorgelegten Kooperationsverträge sichern die Betreuung der Doktorand/inn/en, Teilnahme an Lehrveranstaltungen und der Beteiligung des Personals der kooperierenden Universitäten an den Gremien im Rahmen des Doktoratsstudiums an der ABPU. Durch die auf interdisziplinäre Zusammenarbeit basierende Betreuung der Doktorand/inn/en zwischen der ABPU und einer weiteren kooperierenden Institution, sehen die Gutachter/innen die Förderung und Weiterentwicklung des geplanten Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal als gegeben.

Zusammenfassend sehen die Gutachter/innen die größten Stärken der geplanten Doktoratsstudien (wissenschaftliches sowie künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium) in folgenden Punkten:

- Infrastruktur: Der Neubau der ABPU ist funktional wie ästhetisch und von der Lage her vorbildlich und ermöglicht eine internationale Magnetwirkung. Dazu verkörpern insbesondere Elektronisches Studio und die Infrastruktur für die angewandte Musikpsychologie hohe internationale Standards.
- Die Fokussierung auf einige Forschungsschwerpunkte, verbunden mit geeigneten Partner/innen. Die eng geführte Zusammenarbeit mit den Partneruniversitäten sichert ein breites Spektrum von Kompetenzen und Positionen und den Austausch. Außerdem ergeben sich durch die gemeinsame Betreuung auch gegenseitige Lerneffekte. Gerade aus diesem Grund sollte die Präsenz der Zweitbetreuenden nach Möglichkeit noch gestärkt werden.
- Die Kleinheit der Universität ermöglicht eine hohe Individualisierung der Betreuung wie auch der Lehrveranstaltungen und Projekte.
- Die starke Verwurzelung in der Region und die vorgesehenen Rahmenprojekte ermöglichen eine gute Vernetzung und Integration in Berufsfelder, sichern den Rückhalt des Landes und verhelfen zu einer intensiven Wissenschaftsvermittlung.
- Das Commitment einer forschungsaffinen Privatuniversität mit eigener Forschungskonferenz erlaubt eine gute Vorbereitung und eine starke Integration der Forschungsversuche und -resultate in den Lehralltag.

Als die wichtigsten Entwicklungsfelder werden seitens der Gutachter/innen die folgenden genannt:

- Dringend ist der Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus, insbesondere auch zur Unterstützung der Leitung des Studiums und ihrer Projekte. Hier wäre die Schaffung von wissenschaftlichen Arbeitsstellen (auch Postdocs) und Doktoratsstellen sehr wünschbar, um einen Ausbau der Forschungstätigkeit zu ermöglichen
- Finanzierung: Zwar zeigt sich das Land Oberösterreich als Träger der Privatuniversität als sehr großzügig, trotzdem ergeben sich verschiedene Finanzierungslücken, insbesondere was den Lebensunterhalt der Doktorand/inn/en und die Produktion ihrer künstlerischen Projekte (Sachkosten sowie Löhne und Honorare von ggf. erforderlichen technischen Hilfskräften und künstlerisch Mitwirkenden) sowie mittelfristig die administrative Unterstützung der Leitung des Studiums betrifft.
- Internationalisierung: Bei einer Internationalisierung des Doktoratsstudiums werden adäquate Englischkenntnisse unabdingbar. Ein Engagement der neuen Leitung des Studiums im internationalen Kontext ist zu erwarten wie zu begrüßen.
- Die internationale Entwicklung der künstlerischen Forschung ("artistic research") sollte genau verfolgt werden. Insbesondere gilt es zu diskutieren, wie weit Betreuung und Prüfung getrennt und wie weit auch alternative Formen einer Dissertation zugelassen werden könnten.
- Um mittelfristig den Pool an Betreuenden zu erweitern, ist wie beim Vor-Ort-Besuch besprochen eine Nachqualifizierung geeigneter Professuren zu verfolgen (künstlerisch-wissenschaftliche Nachhabilitationen).
- Bei Nachbesetzungen sollte die Kompetenz künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung (mit dem Schwerpunkt auf künstlerischer Forschung) weiterhin prioritär beachtet werden.
- Struktur: Mittelfristig erscheint die Schaffung eines Forschungsdekanats sehr wünschbar. Die Option, das Doktoratsstudium auch berufs begleitend zu absolvieren, ist für entsprechende sich Bewerbende plausibel zu erarbeiten und entsprechend zu veröffentlichen.

Zusammenfassung der Stellungnahme

Die Antragstellerin hat eine Stellungnahme übermittelt. In der Stellungnahme äußert die ABPU vor allem ihren Dank an die Gutachter/innen für die Rückmeldungen im Rahmen des Gutachtens. Die ABPU plant die Anregungen und Empfehlungen der Gutachter/innen in Kürze in verschiedenen Gremien (Präsidium, Senat, Studienkommission) zu diskutieren und abzuarbeiten. Die Stellungnahme adressiert die im Fazit und in der abschließenden Bewertung des Gutachtens zusammengefassten Überlegungen der Gutachter/innen. Allgemein sieht sich die ABPU durch das Gutachten aber darin bestärkt und ermutigt, den kontinuierlichen Weg der Etablierung und Weiterentwicklung der Forschung an der ABPU weiter zu gehen.

Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus

Der ABPU ist sehr wohl bewusst, dass die Weiterentwicklung nicht nur der Doktoratsstudien, sondern auch der Forschung, Hand in Hand mit der Schaffung von Arbeitsstellen in Form von Doktoratsstellen und Postdocstellen gehen muss. Wie bereits auch in dem Antrag dargelegt, plant die ABPU künftig die Einrichtung von Stipendien bzw. von Doktoratsstellen. Dies kann aber laut der ABPU erst nach erfolgreicher Einwerbung von Drittmitteln (etwa über das PEEK-Programm, das natürlich auch Eigenmittel vorsieht) sowie weitere finanzielle Unterstützung über das Land oder über private Stifter erfolgen.

Finanzierung künstlerischer Projekte

Die ABPU hat es vor, im Fall der Realisierung bestimmter groß angelegter künstlerisch-wissenschaftlicher Produktionen, die im Rahmen der Dissertationsvorhaben entstehen können, und damit zusammenhängender Notwendigkeit nach zusätzlichen Finanzmitteln, auf den allgemeinen Topf für künstlerische Projekte an der ABPU zugreifen. Andererseits gehört es nach Ansicht der ABPU zu den seitens der Doktorand/inn/en während des Doktoratsstudiums zu erwerbenden Kompetenzen, dass diese auch das Kümmern um Finanzierungsmöglichkeiten erlernen. Von Seiten der ABPU wird es diesbezüglich Unterstützung in Form von Knowhow und bestehender Netzwerke geben.

Administrative Unterstützung der Leitung des Studiums

Die ABPU sieht aufgrund der aktuellen budgetären Situation keine Möglichkeit, eine neue Stelle im administrativen Bereich zu schaffen. Gleichzeitig wird durch eine Umschichtung von Aufgaben versucht zumindest für die Unterstützungsarbeit im Bereich der neuen Doktoratsstudien Raum zu schaffen.

Forschungsdekanat

Die ABPU hat bereits ihre Satzung dahingehend adaptiert, dass die Agenden der künstlerisch-pädagogischen Studiendekanin in Hinblick auf die Betreuung der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudien erweitert wurden. In den kommenden Jahren möchte die ABPU beobachten, ob die Einrichtung eines eigenen Forschungsdekanats sinnvoll und notwendig ist, da die Änderung eines einzelnen Parameters in einem System immer die Änderung des gesamten Systems nach sich zieht und muss daher im Vorfeld sorgfältig geprüft und diskutiert werden.

Informationsmaterialien

Die ABPU plant die neuen Studienangebote entsprechend den Forschungsschwerpunkten in allen Informationsquellen zu kommunizieren. Dabei möchte die ABPU gerne die Anregung der Gutachter/innen aufgreifen, die Kernbereiche der Forschungsmöglichkeiten genau zu benennen sowie auf die individuelle Möglichkeit eines berufsbegleitenden Doktoratsstudiums zu verweisen.

Internationalisierung

Die ABPU sieht Artistic Research als ein Entwicklungsfeld, das gar nicht anders als international wahrgenommen werden kann. Daher möchte die ABPU künftig nicht nur die Leitung der Studien, sondern auch den Lehrenden die Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, internationale Entwicklungen zu beobachten und sich darin positionieren zu lassen. Die seitens der ABPU zugesagte Betreuungszulage ist an die Teilnahme bei internationalen Tagungen gekoppelt. Die ABPU sieht die englische Sprache im Rahmen des Doktoratsstudiums als Zweitsprache an. Gleichwohl soll aber den Doktorand/inn/en die Möglichkeit belassen sein, Dissertationsschriften in deutscher Muttersprache zu verfassen.

Nachqualifizierung von Professuren

Sobald die ABPU das Doktoratsstudium eingerichtet hat, werden – basierend auf der Habilitationsordnung – Habilitationen abgenommen. Im Rahmen der vorhandenen Habilitationsordnung ist die Möglichkeit einer künstlerisch-wissenschaftlichen Habilitation vorgesehen.

Nachbesetzungen

Bei der Nachbesetzung von künstlerischen Professuren hat die ABPU vor entsprechend auf Kompetenzen im Bereich der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung zu achten. So wichtig es der ABPU erscheint, von künstlerischen Professuren gleichermaßen höchste künstlerische Exzellenz wie auch theoretische Reflexionsfähigkeit zu erwarten, so gibt es auch hervorragende Künstlerpersönlichkeiten mit einem anderen Kompetenzprofil. Die ABPU stellt fest, dass die künstlerisch-wissenschaftliche Profilierung lediglich eine Profilierung unter anderen möglichen Profilierungen darstellt. Die ABPU möchte jeweils im Einzelfall entscheiden, welches Profil für die Weiterentwicklung des Hauses gut ist.

6 Anlagen

- Gutachten vom 08.06.2018
- Stellungnahme vom 15.06.2018